

35/20

24. November 2020

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung über die Erhebung von Entgelten an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmen-EntgeltO) vom 23. Juni 2020	531

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung über die Erhebung von Entgelten an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmen-EntgeltO)

vom 23. Juni 2020

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 14. Oktober 2019 (AMBl. HTW Berlin Nr. 26/19), hat das Kuratorium der HTW Berlin am 23. Juni 2020 die folgende Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung über die Erhebung von Entgelten an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmen-EntgeltO) vom 29. November 2011 (AMBl. HTW Berlin Nr. 04/12) erlassen¹:

Artikel 1

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis werden die Worte „I Grundsätze“ ersetzt durch „I Grundsätze und Sicherheit“.

Nr. 2

Abschnitt „I Grundsätze“

a) Die Überschrift von Abschnitt „I Grundsätze“ wird wie folgt geändert:

„I Grundsätze und Sicherheit“.

b) In Abschnitt „I Grundsätze und Sicherheit“ werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„Bei der Nutzung gemäß dieser Ordnung sind das Primat der ordnungsgemäßen Durchführung von Lehre und Forschung an der HTW Berlin zu beachten, die Sicherheit der teilnehmenden Personen sowie der Hochschule zu gewährleisten und gesundheitliche Gefährdungen zu vermeiden.

Bei berechtigten Zweifeln kann die Hochschulleitung bzw. eine von der Hochschulleitung mit der Wahrnehmung des Hausrechts beauftragte Person die Nutzung und Vermietung von Räumen oder Flächen untersagen und auch eine bereits geschlossene Nutzungsvereinbarung kündigen.“

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 30. September 2020.

Nr. 3**§ 5 Nutzungsentgelte für den Hochschulsport**

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die HTW Berlin bietet ihren Studierenden Sportangebote im Rahmen des Hochschulsports an.“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„(4) Die Höhe der Nutzungsentgelte für den Hochschulsport wird durch die Hochschulleitung oder eine_n von ihr Beauftragte_n unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips festgesetzt und bekannt gegeben.“

c) Abs. 6 wird gestrichen.

d) Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 6.

e) Im neuen Absatz 6 wird Satz 1 wie folgt geändert:

„Ein Rücktritt von Veranstaltungen des Hochschulsports ist bis spätestens 7 Tage nach Kursbeginn möglich.“

Nr. 4**§ 6 Kurzzeitige Vermietung von Räumen**

a) Es wird folgender Absatz 1 neu eingefügt:

„(1) Die Nutzung von Räumen durch Dritte ist zulässig, sofern der ordnungsgemäße Lehr- und Forschungs-Betrieb hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Veranstaltungen zu allgemeinpolitischen Themen oder von politischen Parteien und Organisationen sind jeweils in den 6 Monaten vor einer Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus oder zu Bezirksvollversammlungen sowie einer Bundestagswahl nicht zulässig.“

b) Die bisherigen Absätze 1 bis 9 werden zu den Absätzen 2 bis 10.

c) Im neuen Absatz 5 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Die Hochschulleitung kann einzelne Mitglieder mit der Wahrnehmung dieser Entscheidungen beauftragen; hierbei ist das Vier-Augen-Prinzip zu wahren.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.